

Der Zeitraum bis zur Frühen Neuzeit

In dem vor wenigen Jahren erschienenen Buch »Durch die Nacht, eine Naturgeschichte der Dunkelheit«¹ schreibt der Autor Ernst Peter Fischer, dass der Beruf des Nachtwächters – als Folge der Angst vor der Dunkelheit – schon früh in der Geschichte der zivilisierten Menschheit entstanden sei.² Zu allen Zeiten und in allen Kulturen war die Nachtwache Ausdruck eines ausgeprägten Sicherheitsbedürfnisses des Menschen. Zur Abwehr von feindlichen Angriffen bei Dunkelheit, zum Schutz vor Räufern und Dieben, aber vor allem zum raschen Erkennen von Feuergefahr wurden Wachen eingesetzt, die in größeren Siedlungen auf regelmäßige Patrouille gingen. Alle wehrfähigen Männer mussten sich in einer wiederkehrenden Reihenfolge daran beteiligen.³ Der reguläre Beruf eines Nachtwächters entstand erst mit der Entwicklung der mittelalterlichen Städte.

Die ersten straff organisierten Nachtwachen gab es in römischen Militärlagern. Aus der praktischen Erwägung heraus, dass nur ein wacher Soldat mit geschärften Sinnen ein guter Wächter sei, wurde die Wache in mehrere Perioden eingeteilt. Bei den Römern gab es vier Wachtperioden, sogenannte Vigilien, unterteilt in *vigilia prima*, *secunda*, *tertia* und *quarta*.⁴ Das entspricht der späteren Einteilung in Abend, Mitternacht, Hahnen und Morgen. Die Dauer der Wache veränderte sich je nach Jahreszeit. Bei Tag- und Nachtleiche waren das jeweils vier mal drei Stunden. Wenn es beim Evangelisten Matthäus heißt, Jesus sei um die vierte Nachtwache zu seinen Jüngern auf das Meer geeilt, so war das etwa zwischen drei und sechs Uhr.

Zu römischer Zeit war der nächtliche Wachtdienst hoch entwickelt und sehr angesehen. Über die Organisation der Nachtwächter und ihre soziale Stellung in den Städten des Mittelalters ist hingegen wenig bekannt. Es liegen zwar vereinzelte Veröffentlichungen zur Entwicklung der Wachtdienste einzelner Orte vor, diese können jedoch nicht verallgemeinert werden. Zu groß sind die regionalen und örtlichen Unterschiede bezüglich Rekrutierung, Dienststellung, Bezahlung, Organisation, Ausrüstung und Befugnissen der

Nachtwächter. Während in manchen Städten der Rang eines Unteroffiziers für eine Anstellung als Nachtwächter vorausgesetzt wurde, gab man woanders den Totengräbern oder den Sauhirten die zusätzliche Aufgabe, als »Hüter der Nacht« zu fungieren. Damit waren das allgemeine Ansehen für diese Tätigkeit und der Respekt gegenüber den einzelnen »Amtsträgern« bereits vorgeprägt.

Militärische Dienste, Mitarbeit bei Befestigungsarbeiten, Wachtdienst auf Türmen, Mauern und nächtliche Kontrollgänge in den Straßen und Gassen gehörten zur mittelalterlichen »Stadtspflicht«⁵ der Bevölkerung. Um 1395 sah das Gewohnheitsrecht bei der Aufnahme eines Neubürgers in der Stadt Marburg vor, ihm in seinem eigenen Haus – der Besitz war Voraussetzung für die Aufnahme als Bürger – seine Steuer- und Wachtpflichten zu verkündigen: »4. *Ouch sal der burger zu stunt ein huß in der stat benennin unde sal sin rouch unde ein hanen unde sin husrad darinne habin, unde daz man eme syne bede, geschoß unde wachte darin vorkundige.*«⁶ Für städtische Diener, später auch für Universitätsbedienstete, gab es eine Befreiung von diesen Pflichten.⁷ Die Stadtpflichten wurden zum Teil von den Zünften organisiert, denen im Verteidigungsfalle bestimmte Abschnitte der Stadtbefestigung zur Bewachung zugeteilt waren.⁸

Die Wachtpflicht der Zünfte zu besonderen Ereignissen hatte noch lange Bestand. Für die Wacht zu Walpurgis (1. Mai), dem bedeutendsten Jahrmarkt von Marburg, zu dem Menschenmassen von nah und fern strömten, waren die Zünfte an verschiedenen Brennpunkten der Stadt eingesetzt. »*Wie von alters gehalten ist*«, wurde ihnen im Jahr 1512 folgende Aufstellung zugewiesen:

»Die boedenbender haben uf dem kirchoif 2 meister und 2 vor der Barfussen porten. Die linweber 2 uf dem kirchoife, die schilder 3 uf dem kirchoif, die becker 4 uf dem kirchoif. Die kremer 2 vor(dem) Deutzen hus, 2 vor de Barfussen porten. Die schoemecher 4 vor der Kesselporten, 4 uf dem kirchoif. Die flaischauer 4 uf dem kirchoife. Die schnider 3 uf dem kirchoif, 3 vor der Kesselporten. die schmide 2 uf dem kirchoife, 2 vor de Barfussen porten. Die loeber, wiißgerber, kursner 4 bi sanct Jost. 4 der woelnweber vor der Laneporten und 10 vor der woelweber rathus uf der brueecken.«⁹

Somit waren ständig 58 Zunftangehörige für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst eingeteilt, 23 alleine auf dem Kirchhof, das heißt für die Märkte und Straßen in der Oberstadt. Dafür gab es eine Verpflegung in Form von Brot, Bier und Käse sowie eine Bezahlung für Lichtöl.¹⁰

Für das Erwerbsleben war besonders die Tagwache hinderlich. Mit Ablö-

sungszahlungen oder durch Stellvertreterdienste konnte man sich von den lästigen Wachtpflichten befreien. In Friedenszeiten wurden daher Stadtknechte und fest angestellte Wächter mit diesen Aufgaben betraut. In Zeiten von Fehden und Kriegen, besonders aber für die Nachtstunden,¹¹ galt lange noch eine solche allgemeine Wachtpflicht.¹²

Das im städtischen Dienst stehende Wachtpersonal wird meistens nur im Zusammenhang mit seiner Entlohnung oder bei Neueinstellungen erwähnt. In den städtischen Hauptrechnungen findet man zahlreiche Hinweise auf »Wächter«.¹³ Dieser allgemeine Oberbegriff lässt keine Rückschlüsse auf die tatsächlich zugeordnete Wachtätigkeit zu, die auf Toren, Türmen, zur Bewachung von Gefangenen, als Schildwache, als Quartierwächter, bzw. als Tag- oder als Nachtwache ausgeübt werden konnte. Auch die Zahl der Wächter schien schwankend gewesen zu sein, wie man aus den unterschiedlichen Lohnsummen über einen größeren Zeitraum herauslesen kann.¹⁴ Im städtischen Haushalt nahmen diese Kosten etwa 4,5 bis 6 Prozent der jährlichen Ausgaben ein.¹⁵

Über die Organisation des mittelalterlichen Wachtwesens, insbesondere der Nachtwache, gibt es keine ausreichenden Quellen. Im Jahre 1451 sind unter dem Titel »Ußgeben zu wechterlon«¹⁶ Entlohnungen für Gossener (Stadtbedienstete, die für die Reinigung der Abwasserrinnen zuständig waren), Wächter und Stadtknechte aufgeführt, gefolgt von den Ausgaben für das Schließen der Pforten.¹⁷ Zum 3. Juni 1452 ist in den städtischen Hauptrechnungen vermerkt, der Bürgermeister habe die Knechte und Unterkäufer zu sich bestellt und ihnen befohlen, »*eigintlichen in der stad den dag zuzusehin und in der nacht uf der wachte*«¹⁸. Die Stadtknechte übten die Aufsicht über die nächtliche Wache aus.

Brandkatastrophen – eine ständige Gefahr

Für die Sicherheit innerhalb der Stadtmauern war eine gut aufgestellte und aufmerksame Nachtwache von existenzieller Bedeutung. Ihr Hauptaugenmerk sollte auf die rasche Entdeckung eines ausbrechenden Feuers und die schnelle Alarmierung der Bewohner gerichtet sein, denn je früher ein Brand bemerkt wurde, desto eher konnte er im Keim erstickt werden.

Die Gefahr eines auf die ganze Stadt übergreifenden Großbrandes war allgegenwärtig. Er wäre bei den in Marburg herrschenden Gegebenheiten unter ungünstigen Umständen kaum zu verhindern gewesen. Die für das Stadtbild charakteristischen Fachwerkhäuser in leichter Bauweise aus Holz und Lehmgeflecht waren größtenteils mit Stroh oder Schindeln gedeckt und hätten dem Feuer im Brandfalle reichlich Nahrung geboten. Die wenigen Häuser aus Stein konnten sich nur »steinreiche« Bürger leisten.¹⁹ Durch die Bebauung am steilen Hang des Schlossberges hätte sich die Ausbreitung eines Feuers zur Bergseite hin beschleunigen können. Die Siedlungsweise war mit eng aneinander stehenden Häusern äußerst verdichtet und verschachtelt. Viele Marburger Gassen waren so schmal, dass die Waren nicht mit Hilfe von Fuhrwerken, sondern hauptsächlich auf Eseln transportiert wurden.²⁰ Es wäre äußerst schwierig gewesen, Löschwasser mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in ausreichender Menge zum Brandherd zu bringen. Die Art der Feuerbekämpfung war primitiv und noch nicht durchorganisiert.

Eine alltägliche Gefahr ging vom Umgang mit offenem Feuer im häuslichen Bereich aus. Es wurde zumeist auf offener Flamme gekocht und die Beleuchtung der lichtarmen Wohnungen erfolgte durch Kienspäne, Öllampen, Kerzen oder Fackeln. Nächtliche Ausgangsbeschränkungen sollten verhindern, dass man sich in der Dunkelheit ins Freie begab und zur Beleuchtung womöglich Strohwische oder Pechfackeln anzündete.

In den Jahren 1261 und 1319 war das Stadtgebiet schon zweimal fast völlig in Schutt und Asche gefallen. Es ist ein besonderer Glücksfall, dass in der weiteren Geschichte Marburgs nur noch örtlich begrenzte Schadfeuer die Stadt heimsuchten, während benachbarte Städte sogar wiederholt von Brandkatastrophen betroffen wurden.²¹ Einzelne Marburger Bürgerhäuser gehen auf die Phase des schnellen Wiederaufbaus nach 1319 zurück. Sie haben unbeschadet Jahrhunderte überstehen können und werden zu den ältesten Wohnbauten in Deutschland gezählt.²²

Durch einen Brand im Jahre 1456 wurde der Kerner auf dem Pfarrkirchhof zerstört, dessen Obergeschoss als Rathaus genutzt wurde. Auf landgräflichen Befehl begann der Rat der Stadt in den Jahren danach mit einigen Einzelbestimmungen Sorge zu tragen, dass die Brandgefahr verringert würde.²³ Dazu gehörten eine jährliche Überprüfung der Feuerstätten durch städtische Beamte und Kontrollen in den Handwerksbetrieben, in denen mit Feuer hantiert wurde, beispielsweise bei Bäckern, Metzgern und Bierbrauern. Im Rahmen